

# Die Siedlung der Baugenossenschaft "Alpenblick" an der Eugen-Huber-Strasse in Zürich-Altstetten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101686>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Unser Volk will danken

### Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende

#### *Womit hilft die Schweizer Spende?*

Neben Lebensmitteln wird die Schweizer Spende folgende Waren in die Notgebiete schicken: Textilien, Schuhwaren, chemische und pharmazeutische Produkte, Baracken, Werkzeuge, Nägel, Öfen, Haushaltsartikel, Sensen, Möbel, Geschirr, elektrisches Installationsmaterial, Baumaterialien, Papierartikel.

#### *Womit hilft die Schweizer Spende nicht?*

In keinem Falle wird Bargeld vermittelt, da den Kriegsgeschädigten die Waren mehr mangeln als das Geld.

#### *Wie arbeitet die Schweizer Spende im Ausland?*

Die Schweizer Spende verzichtet darauf, eine große, kostspielige Verteilungsorganisation aufzuziehen. Träger der verschiedenen Aktionen sollen im allgemeinen unsere bewährten schweizerischen Fürsorgeorganisationen (Schweizerisches Rotes Kreuz, Arbeiterhilfswerk, Caritasverband usw.) sein, ferner jene überparteilichen Komitees, die sich in einigen Kantonen und Städten zur Übernahme gewisser Hilfsaktionen gebildet haben. Die Schweizer Spende, die in föderalistischem und nicht zentralistischem Sinne wirken will, übernimmt die Abklärung der Bedürfnisfrage sowie die Koordination und die Überwachung der einzelnen Hilfsaktionen. Sie arbeitet eng mit den Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes zusammen.

#### *Worauf legt die Schweizer Spende Gewicht?*

In den europäischen Notgebieten tritt nicht unser Staat, sondern eine private Hilfsorganisation unseres Landes im Namen der Schweizer Spende und damit des ganzen Volkes auf: das gewährleistet den menschlichen Kontakt.

Die Schweizer Spende will dort helfen, wo die Not am größten ist, wobei man sich auf solche Hilfe beschränkt, die von der Schweiz aus möglichst rationell durchgeführt werden kann. Vor allem sollen jene Gebiete berücksichtigt werden, die vom Kriege befreit sind. Man will nicht das Risiko laufen, daß unsere Waren durch Bomben in Rauch und Staub aufgehen.

### **Ein Beitrag des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine an die Schweizer Spende.**

Dieser Tage trat in Basel unter dem Vorsitz von Präsident Maire von der Direktion des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine das «Patronatskomitee zur Förderung der Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland» zusammen. Das Komitee beschloß — in Fortsetzung der schon letztes Jahr durchgeführten Sammlung —, die neue Aktion im Rahmen der Schweizer Spende mit aller Energie zu fördern. Wie der Vorsitzende mitteilte, hat die VSK.-Direktion beschlossen, als erste Spende des VSK. selbst 250 000 Franken zu zeichnen.

## **Die Siedlung der Baugenossenschaft «Alpenblick» an der Eugen-Huber-Straße in Zürich-Altstetten**

Nach einem harten Winter arbeiten wiederum fleißige Hände an den Rohbauarbeiten der Wohnkolonie an der Eugen-Huber-Straße.

Die Siedlung, die Wohnungen zu 2½, 3½ und 4 Zimmern enthält, schafft im ganzen für 47 Familien willkommene Wohngelegenheiten.

Für die Aufnahme der Kinder ist auf der Ostseite ein Kindergarten vorgesehen, der einen idyllischen Spielplatz erhalten soll.

Der Erstellung dieser Wohnbauten wurden von allem Anfang an durch Baueinsprachen erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die bauleitenden Architekten *Winiger und Thalmann* haben jedoch immer wieder versucht, mit den Einsprechenden zu einer Einigung zu gelangen. Am 24. Juli 1944 konnte zwischen der Baugenossenschaft «Alpenblick» und der Gegenpartei ein Vergleich unterzeichnet werden, nachdem der Stadtrat sich ganz eindeutig für die vorgeschlagene Lösung der Bebauung ausgesprochen hatte. Wäre diese Einigung nicht zustande gekommen, dann wäre auf dem

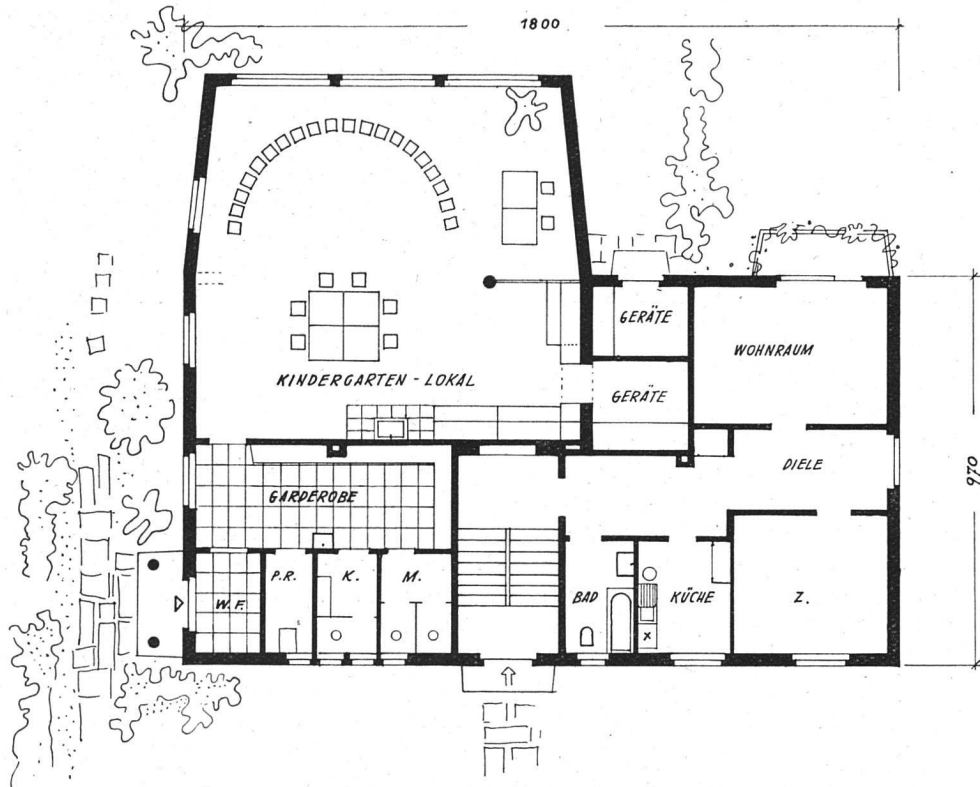
Rekurswege an den Bezirksrat und eventuell an den Regierungsrat das Bauvorhaben wiederum um geraume Zeit zurückgestellt worden, wie dies bei andern Baugenossenschaften der Fall war.

Für das ursprünglich zum Kauf angebotene, an der Eugen-Huber-Straße/Feldblumenstraße befindliche Grundstück und Wohnhaus wurde von seite der Architekten versucht, eine Lösung trotz der Kleinheit des Grundstückes zu suchen. Im Laufe des Studiums kam man zum Entschluß, das auf der Ostseite angrenzende Grundstück der Stadt Zürich mit einzubeziehen, nachdem die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich einverstanden war, das Grundstück zu diesem Zwecke zu veräußern. Durch die Zusammenlegung konnte vor allem auch dank dem Verständnis und Entgegenkommen der Behörden der Stadt Zürich eine bedeutend günstigere Bebauung erzielt werden.

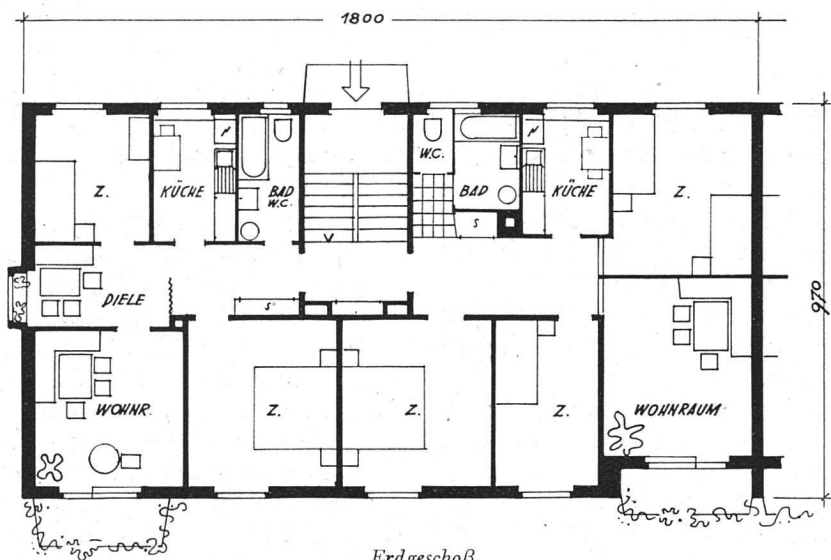
Die vorgeschlagene Bebauung zeigt große zusammenhängende Grünflächen; der Abstand der Gebäude beträgt 22 Meter. Die dreigeschossigen Gebäude selbst,

die, mit Ausnahme von zwei Einzelbauten, senkrecht gegen die Straße gestellt sind, werden auf diese Art von dem Lärm der Straße geschützt. Das Terrain, das gegen Süden und Westen sanft ansteigt, hat zu einer

Rücksicht genommen worden. Die Wohnzimmer erhalten eine Grundfläche von 14,00 bis 15,00 Quadratmetern, die Schlafzimmer von 15,00 Quadratmetern, das dritte und vierte Zimmer eine solche von 10,00 bis



Erdgeschoß Kindergartengebäude



Erdgeschoß

leichten Staffelung der südlich gelegenen Häuser geführt, was sich jedoch im Gesamtbild belebend auswirken wird.

Die Grundrisse waren durch die zwischen den Baugrenzen respektive Baulinien verbleibende Länge bestimmt. Auf einfache Konstruktion und wirtschaftliche Anordnung der sanitären Installation ist weitgehend

13,30 Quadratmetern. Der Wohnungstyp zu 3½ Zimmern enthält unter anderem eine Wohndiele, geeignet als Eßplatz mit Blumenfenster, Wohnzimmer mit Balkon. Der Wohnungstyp zu 4 Zimmern erhält ebenfalls Wohnzimmer mit Balkonnische, drei Schlafzimmer, Küche, Bad und WC. separat.

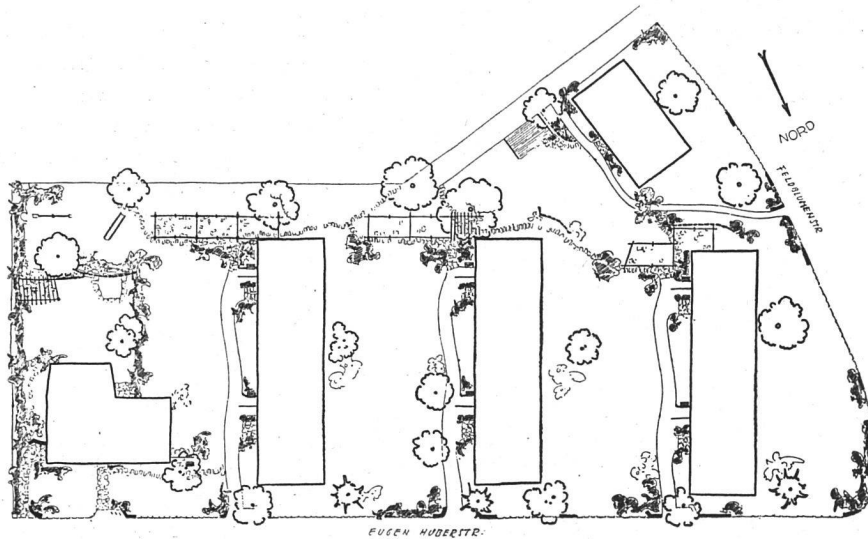
Das Kindergartenlokal mit seiner Südlage entspricht

den städtischen Anforderungen und hat eine Grundfläche von 84,00 Quadratmetern, dazu zwei Geräteräume, Putzraum, Abort für Knaben und Mädchen, W. F. und Garderobe.

Der Ausbau der Häuser, der den Subventionsbedingungen entspricht, soll zweckmäßig, einfach und solid

Bad mit Einbauwanne in Gußeisen, weiß. Wandboiler 100 Liter, elektrisch. Wände teilweise Plättli.

Korridor mit Wandschrank. Sämtliche Fenster und Balkontüren doppelt verglast. Jalousieläden. Treppenhaus: Wände spezieller Anstrich, Brief- und Milchkasten im Treppenhaus. Elektrischer Türöffner. Ferner



Lageplan (links Kindergarten)

gehalten werden. Die Decken über Keller sind massiv (Plattendecken); ebenfalls Massivdecken haben Küchen, Bäder und Vorplätze (Beton mit Drahtgeflecht). Kellermauern sind in Beton, innere Kellermauern in Kalksandstein, Umfassungsmauern in Isolierbackstein (33 und 36 Zentimeter stark); je nach Lage: Nordseite 36 Zentimeter. Südseite: 33 Zentimeter. Geeignete Wärme- und Schallisierungen sind vorgesehen. Als Heizung ist Zentralheizung vorgesehen, mit zentraler Anlage (Pumpenheizung) vom Block III aus.

Kindergarten mit separater Zentralheizung im Keller.

Für jede Wohnung besteht durch das Vorhandensein eines Kamins die Möglichkeit eines Ofenanschlusses für die Übergangszeit oder die später eventuell auftretenden Kohlenbeschaffungsschwierigkeiten, um allen Eventualitäten vorzubeugen.

Beim innern Ausbau ist zu erwähnen:

Kellerräume für Mieter, Velo- und Kinderwagenraum. Trockenraum als Schutzraum ausgebildet und Waschküche. Waschküche mit Herd für Holzfeuerung, Waschtrog, Waschmaschine und Wäschezentrifuge.

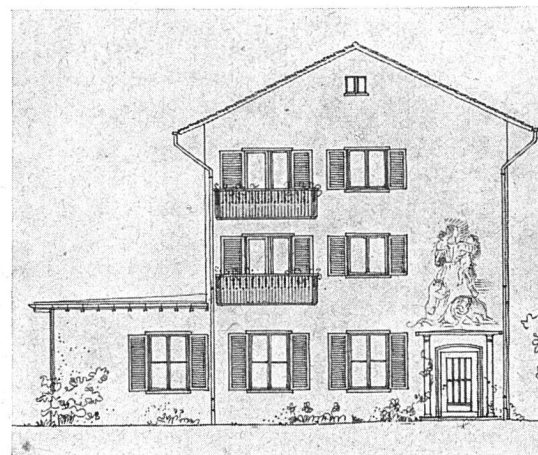
Wohnzimmer und Diele, Kleinparkettböden; Korridore, Toiletten und Bäder in Zürcher Tonplatten; Schlafzimmer tannene Riemen, Küchen mit Korkböden.

Wände tapeziert, Decke Weißputz, Balkon, Wohndiele mit Blumenerker. Küchenbuffet, elektrischer Kochherd, Schüttstein in Feuerton, glasiert. Speiseshränkli unter Fensterbrüstung. Stecker für Bügeleisen.

ist in jedem Doppelmehrfamilienhaus eine Telefonsteigleitung vorgesehen, damit jeder Mieter in der Lage wäre, das Telefon einzurichten.

Umgebungsarbeiten.

Zu jedem Doppelmehrfamilienhaus wird eine Wäschetrockenanlage auf der Südseite der Häuser er-



Ostseite Haus I mit Kindergarten

stellt. Freiflächen als Rasenflächen, teilweise mit Blumenbepflanzung. Sträucher und Bäume, gemischt mit bestehendem Obstbaumbestand, werden in verschiedenen Variationen an ausgewählten Stellen gepflanzt.